

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Fachbereich Finanzen  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Vollmachtgeber

Kassenzeichen \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Steuer-Nummer \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Fax: 05242/963-278

**VOLLMACHT**

Ich / Wir bevollmächtige/n hierdurch

Bevollmächtigter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

mich / uns in **allen Vergnügungssteuerangelegenheiten** gegenüber der **Stadt Rheda-Wiedenbrück** sowie Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

Der / die Bevollmächtigte(n) ist / sind berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Anträge zu stellen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten. Sie ermächtigt zur Entgegennahme von Zustellungen und zur Erteilung von Untervollmachten.

**Bekanntgabevollmacht (nichtzutreffendes streichen)**

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

Diese Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf der Stadt Rheda-Wiedenbrück nicht schriftlich angezeigt worden ist. Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und Steuervergütungen. Sie verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer oder das Kassenzeichen geändert oder eine anderes Finanzamt oder eine andere Stadt/Gemeinde für meine / unsere Steuersachen tätig wird.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)